

Die "Epoche der Farbbücher"

Autor(en): **Kurz, H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **33 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «Epoche der Farbbücher»

Zur Entstehungsgeschichte der Armeereform

Von Major H. R. Kurz

Mit dem vom Bundesrat am 14. Dezember 1959 getroffenen Grundsatzentscheid über die Armeereform ist ein bedeutungsvoller Schritt in der Vorbereitung der Neugestaltung unserer Armee getan worden. Es mag nicht ohne Reiz sein, die bewegte Vorgeschichte der gegenwärtigen Armeeform von ihren Anfängen bis zum heutigen Vorentscheid zu verfolgen. Da sich die verschiedenen Arbeitsetappen am besten durch die einzelnen Pläne und Gruppen von Planungen umschreiben lassen, die für sie kennzeichnend sind, und da diese Planungsgruppen je nach der Farbe ihres Einbanddeckels mit der betreffenden Farbe bezeichnet wurden, kann die heute zu Ende gegangene Planungszeit als eine «Epoche der Farbbücher» charakterisiert werden.

Es ist notwendig, vorerst einen Blick auf die Gründe zu werfen, welche die heute in ihren Grundlinien festgelegte Armeeform überhaupt notwendig gemacht haben. Denn es ist im Grund genommen gar nicht so selbstverständlich, dass unser Land heute schon wieder vor der Aufgabe einer Neugestaltung seiner Armee steht, nachdem wir erst vor wenigen Jahren mit der neuen Truppenordnung von 1950 und dem grossen Rüstungsprogramm von 1951 die Organisation und Ausrüstung unseres Heeres in einer Weise modernisiert haben, von der wir glaubten, annehmen zu dürfen, damit für längere Zeit vorgesorgt zu haben. Trotz des bedeutenden Aufwandes jener Reformen sind wir heute bereits von neuem damit beschäftigt, unser Wehrwesen organisatorisch umzugestalten und unserer Armee eine modernere und wirksamere Ausrüstung zu verschaffen.

Einmal stehen wir heute einer technischen Entwicklung des gesamten Kriegswesens gegenüber, die eine bisher nie gekannte Gangart eingeschlagen hat. Die Kriegstechnik schreitet mit Riesenschritten vorwärts; ihre Entwicklung hat Formen angenommen, wie wir sie bisher nie erlebt haben, und die uns zwingen, uns anzupassen. Wenn es

für uns auch niemals darum gehen kann, den internationalen Rüstungswettlauf in allen Gebieten und in vollem Umfang mitzumachen, müssen wir doch danach trachten, den Anschluss an die internationale Entwicklung nicht gänzlich zu verlieren; denn sonst würden wir innerhalb kurzer Zeit in einen Rückstand geraten, den wir nicht mehr aufzuholen vermöchten.

Zum zweiten wird die Notwendigkeit der Anpassung unserer Armee an neue Verhältnisse vor allem durch ein Ereignis bedingt, das fast schlagartig die hergebrachten Auffassungen umgewertet hat: das Erscheinen der taktischen Atombombe auf dem unmittelbaren Kampffeld. Seit im Jahr 1945 die ersten Atombomben über Japan abgeworfen wurden, haben wir uns wohl mit der gebotenen Sorgfalt mit den Möglichkeiten der strategischen Nuklearwaffen auseinandergesetzt. Aber wir haben davon kaum eine wesentliche Beeinflussung der eigentlichen Kampfführung unserer Armee erwartet. Es ist bezeichnend, dass unser modernes Reglement «Truppenführung» nur von der strategischen Atomwaffe spricht, die zur Hauptsache gegen Bevölkerungszentren und Industriegebiete und nur ausnahmsweise gegen besondere militärische Ziele wie Truppenkonzentrationen oder Festungsgebiete eingesetzt werden dürfte. Im

Jahr 1953 ist nun aber auch die taktische Atombombe Wirklichkeit geworden, und ihre Anwendungsmöglichkeiten sind seither in einer Weise entwickelt und verfeinert worden, die keine Zweifel mehr darüber lassen, dass in einem Zukunftskrieg mit dem Auftreten von Atomwaffen auf dem unmittelbaren Gefechtsfeld gerechnet werden müsste.

Die Atomgefahr und die Möglichkeit des Einsatzes von Fernwaffen stehen heute als beherrschende Grössen über unserem ganzen militärischen Denken und Planen und zwingen uns, die Grundprinzipien unserer Landesverteidigung, die wir vor wenigen Jahren neu fixiert haben, bereits wieder von Grund auf neu zu überdenken.

Zu Beginn des Jahres 1955 haben einzelne oder Gruppen von Heereseinheitskommandanten dem Departement persönliche Studien über die Neugestaltung unseres Wehrwesens eingereicht, die als Grundlage für die weiteren Arbeiten gedient haben; diese Arbeiten wurden als «Rotbuch», «Schwarzbuch» und «Blaubuch» bezeichnet.

Die in diesen ersten Studien niedergelegten Auffassungen wichen allerdings nicht nur in Äusserlichkeiten, sondern auch in ihrem inneren Gehalt erheblich voneinander ab. Im wesentlichen standen die Anhänger einer hoch mechanisierten, für den Bewegungskrieg ausgerüsteten und geschulten Armee den Befürwortern eines im wesentlichen auf eine stabile Art der Verteidigung ausgerichteten Heeres gegenüber. — Eine in der Folge vom damaligen Generalstabschef ausgearbeitete Studie über «L'Armée suisse dans l'avenir» hat wesentlich zur Klärung der Verhältnisse und zur Annäherung der Ansichten beigetragen.

Das interessiert die FHD



Das abgeänderte Bundesgesetz über die Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrpflichtige (Erwerbsersatzordnung) tritt am 1. 1. 60 in Kraft. Das bedeutet unter anderem, dass von diesem Tage an sämtliche FHD, welche Dienst leisten, eine Erwerbsausfallentschädigung erhalten, also auch Hausfrauen, Studentinnen und FHD ohne Beruf. Der Mindestansatz beträgt in Einführungs- und Ergänzungskursen Fr. 2.— pro Tag, in Kursen zur Weiterbildung — Kaderkurse, Abverdienen — Fr. 4.—.

In diesem Jahr sind es zwanzig Jahre her, seitdem in unsere Armee die ersten weiblichen Hilfskräfte aufgenommen wurden. Der Schweizerische FHD-Verband, mit dem der EVU gute Beziehungen unterhält, wird aus diesem Anlass verschiedene Veranstaltungen durchführen. In einer unserer nächsten «Pionier»-Ausgaben werden wir ebenfalls dieses Anlasses gedenken und aus der Entwicklungsgeschichte des FHD berichten.

Im Sommer 1955 wurde erstmals die Öffentlichkeit über die Grundzüge der geplanten Massnahmen orientiert, indem Herr Bundesrat Chaudet anlässlich der Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom Juni 1955 in Zürich die Probleme umriss, die sich dabei stellten, und die Marschrichtung angab, in der mit der Neuorganisation der Armee gegangen werden sollte.

Der Chef des EMD ging in seinen damaligen Ausführungen davon aus, dass die bisherigen Reorganisationsmassnahmen unserer Armee im wesentlichen den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges Rechnung getragen haben. Heute gelte es nun aber, die Konsequenzen aus der seitherigen Entwicklung zu ziehen und in unserer Armee alle jene Anpassungen vorzunehmen, die durch die Nachkriegsentwicklung nötig geworden sind. Dieser Strukturwandel müsse in der Form eines Mehrjahresprogrammes stufenweise durchgeführt werden, damit die bestehende Organisation in keinem Augenblick derart geschwächt werde, dass ihre jederzeitige Bereitschaft in Frage gestellt würde. Zu den bei der Reorganisation befolgten Grundsätzen stellte der Chef des Eidg. Militärdepartements fest, dass unsere Armee in Zukunft sicher nicht für die Führung eines Massenkrieges organisiert werden solle. An die Stelle der Quantität müsse vermehrt die Qualität treten. Die Schlagkraft der Armee sollte vor allem durch eine Erhöhung ihrer Feuerkraft und ihrer Beweglichkeit gesteigert werden. Während die Feuerkraft vor allem ein waffentechnisches Problem sei, müsse die Steigerung der Beweglichkeit in erster Linie auf organisatorischem Weg erreicht werden. Die vermehrte Beweglichkeit solle der Armee ermöglichen, sich aufzulockern und innert kürzester Zeit wieder zusammenzuschliessen, um mit Atomwaffen geführten Durchbruchaktionen in ein Verteidigungsdispositiv so schnell wie möglich begegnen zu können. In ihrer heutigen Organisation sei unsere Armee noch zu schwerfällig, um derartige Abriegelungsaktionen gegen feindliche Durchbrüche mit der gebotenen Schnelligkeit ausführen zu können. Nötig sei deshalb die Schaffung einer verjüngten, geschmeidigeren, umfangmässig beschränkteren, aber dennoch feuerkräftigeren Armee.

Die Landesverteidigungskommission bzw. das Eidg. Militärdepartement hat

Die Verwendung der bisherigen Rüstungskredite

Das Rüstungsprogramm 1951, das noch nicht vollständig beendet ist, wurde auf einen Betrag von 1,464 Millionen festgelegt, zu dem noch die im Jahre 1955 bewilligten 220 Millionen kommen, so dass sich ein Total von 1,684 Millionen ergibt. ■ 1,150 Millionen davon waren für die Bewaffnung bestimmt. Sie ermöglichten u. a. die Beschaffung von Panzerabwehrwaffen, 520 Geschützen, zu denen noch 250 Panzerabwehrkanonen kommen. Ausserdem wurden 1957 900 Flakkanonen 20 mm beschafft, deren Zuteilung mittels später bewilligten Krediten auf 1300 Stück erhöht wird. Ein verfügbarer Kreditrest hat teilweise die Beschaffung des rückstossfreien Geschützes BAT 106 gedeckt, während ein weiterer Kreditrest für die Entwicklung der Pak 57 auf Selbstfahrlafette oder für drahtgesteuerte Raketen reserviert ist. Im Rahmen dieses Programms sind auch die ersten 100 Centurion-Panzer gekauft worden. ■ Was die Baukredite in Höhe von 534 Millionen betrifft, so haben diese die Erstellung von Stollen, Landepisten und Flugwaffe-K.P. ermöglicht. Es wurden Einrichtungen erstellt für die rückwärtigen Dienste, Munitionslager, Lebensmittel-lager, Hallen und Werkstätten, die für den Motorwagendienst bestimmt sind. ■ Seit dem Programm 1951 sind von der Bundesversammlung noch weitere Kredite bewilligt worden. Im Dezember 1956 war es ein Betrag von 179 Millionen, von dem der grösste Teil für den Ankauf der zweiten Serie Centurion-Panzer und den Fabrikations-Anlauf des Sturm-gewehrs verwendet wurde. ■ Im Jahre 1957 wurden 136 Millionen für die Errichtung und die Erweiterung militärischer Bauten bewilligt: Pisten-Verlängerungen auf Flugplätzen, Bau von unterirdischen Kommandoposten für das Flugwesen, Bau von Hallen, Beschaffung von vorfabrizierten Elementen für die Verstärkung gewisser Verteidigungs-Sektoren, Vermehrung unserer Lager-Möglichkeiten für Treibstoffe. ■ 1957 wurden für die Beschaffung von Schulflugzeugen und Helikoptern noch weitere 40 Millionen bewilligt. ■ Für die für den Waffenplatz der Ajoie benötigten Landankäufe wurden 20 Millionen bewilligt. ■ Schliesslich haben 606 Millionen ermöglicht, die Bestellungen für das Sturmgewehr und für die Erneuerung des Übermittlungsmaterials aufzugeben, ferner erlaubten sie den Kauf von Panzerabwehrwaffen bis zur vollständigen Zuteilung an die Truppe und den Ankauf von 400 Flakkanonen 20 mm. ■ Im Jahre 1958 wurden 312 Millionen für die Beschaffung von 100 Hunter-Flugzeugen bewilligt, welche die erste Serie unserer Vampire ersetzen sollen. ■ Schliesslich wurden im Jahre 1959 von der Bundesversammlung noch bewilligt 283 Millionen für die Erweiterung der Motorfahrzeugparks, für die Verlängerung der Flugpisten, für die Erhöhung des Fassungsvermögens unserer Treibstofflager, für die Fortsetzung der Arbeiten auf den Baustellen der Radar-Bergstationen. ■ Seit dem Rüstungsprogramm 1951 — unter Ausschluss desselben — hat die Bundesversammlung also über 1500 Millionen innerhalb von 4 Jahren bewilligt, damit die Armee verstärkt und modernisiert werden kann. Diese Kredite werden sich auf eine Zeitspanne von 8–10 Jahren verteilen. Bei unserm System war ihre Bewilligung aber notwendig, um die grossen Bestellungen zu erteilen, wie z. B. 200 000 Sturmgewehre, oder um Bauarbeiten zu beginnen, für welche die finanzielle Deckung bei Anfang der Arbeiten vorhanden sein muss.

ihre Studien im sogenannten «Gelbbuch» niedergelegt, das am 23. September 1955 dem Bundesrat unterbreitet worden ist. Nachdem sich zuerst die bundesrätliche Militärdelegation und später der Gesamtbundesrat eingehend mit den Thesen des «Gelbbuchs» befasst hatten, wurde dem Eidg. Militärdepartement am 13. Januar 1956 vom Bundesrat der Auftrag erteilt, ihm einen eingehenden Bericht über die als dringlich erachteten Sofortmassnahmen sowie über die auf weitere Sicht notwendigen Revisionsarbeiten vorzulegen. In diesem Bericht sollten die Folgen der Erhöhung von Beweglichkeit und Feuerkraft der Armee sowie die Auswirkungen des Ausbaus unseres Geländes dargelegt, und es sollte über die Fragen der künftigen Organisation, der Ausrüstung und der Ausbildung der Armee sowie über die finanziellen Auswirkungen der beantragten Reorganisation Auskunft erteilt werden. Dabei wurde das Eidg. Militärdepartement angewiesen, Pläne für die Aufstellung einiger

Verbände mit erhöhter Kampfkraft auszuarbeiten; insbesondere sollte die Umwandlung von 2 bis 3 Heeresseinheiten zu Kampfverbänden mit erhöhter Feuerkraft und Beweglichkeit studiert werden, ohne dass hierfür die gesetzlichen Grundlagen abgeändert werden müssen und ohne dass daraus für die künftige Organisation der Armee ein bindendes Präjudiz geschaffen wird.

Am 26. Juli 1957 hat das Eidg. Militärdepartement dem Bundesrat in der Gestalt des ersten sogenannten «Grünbuchs» den verlangten Bericht sowie seine Anträge erstattet. Diese Eingabe enthielt eine umfassende Darstellung der Konzeption unserer militärischen Landesverteidigung sowie einen Reorganisationsplan, dessen Etappen sowohl unmittelbar Realisierbares als auch weiter in der Ferne Liegendes und deshalb nur Skizziertes umfasste. Darum war es auch nicht möglich, darin einen einigermaßen genauen Kostenrahmen anzugehen. Das erste «Grünbuch», dessen Behandlung durch die starke

personelle Umgestaltung der Landesverteidigungskommission auf Jahresende 1957 etwas verzögert wurde, ist nur bis zur bundesrätlichen Militärdelegation gelangt. Diese stellte fest, dass das Eidg. Militärdepartement allein für die erste Etappe der geplanten Reorganisation der Armee mit einem Zeitbedarf von 5 Jahren rechnete. Mit Rücksicht auf die grosse Wahrscheinlichkeit, dass sich im Verlauf dieser relativ langen Zeit die Verhältnisse von Grund auf ändern könnten, hielt es die bundesrätliche Militärdelegation für richtig, vorerst nur auf die erste Reorganisationsetappe einzutreten. Sie erteilte deshalb dem Militärdepartement den Auftrag, unter diesem veränderten Gesichtspunkt einen neuen Bericht auszuarbeiten.

Dieser neue Bericht ist vom Eidg. Militärdepartement im Jahr 1958 ausgearbeitet und kurz vor Jahresende, am 30. Dezember 1958, dem Bundesrat als zweites «Grünbuch» vorgelegt worden; dem Bericht wurde eine Studie über die finanziellen Bedürfnisse der Armee in den Jahren 1960 bis 1966 beigelegt. Es waren nun namentlich die vom Eidg. Militärdepartement angestellten finanziellen Berechnungen, die dem Bundesrat den Entscheid schwer machten. Während der Bundesrat die Auffassungen des Eidg. Militärdepartements über die grundlegende Konzeption der Landesverteidigung und über die künftige Organisation des Heeres teilte, konnte er sich aus finanzpolitischen Erwägungen nicht dazu entschliessen, dem Antrag auf Gewährung von jährlichen Aufwendungen in der Höhe von 1 600 Mio. Franken für die Armee zuzustimmen. Da dadurch die Militärausgaben gegenüber früher fast verdoppelt worden wären, hat der Bundesrat am 27. April 1959 das Eidg. Militärdepartement beauftragt, seine Studien unter dem Blickpunkt der Herabsetzung der Ausgaben der Armee auf jährlich durchschnittlich 1 200 Mio. Franken fortzusetzen; insbesondere wurde das Eidg. Militärdepartement angewiesen, einen Vergleichsvorschlag zur Armeereform auszuarbeiten, der sich innerhalb der genannten Grenze halten sollte. Gleichzeitig wurde auch das Eidg. Finanz- und Zolldepartement beauftragt, dem Bundesrat Vorschläge für die Aufbringung der benötigten zusätzlichen Mittel vorzulegen. Das Eidg. Militärdepartement hat dem Bundesrat die verlangte «Vergleichslösung zum Grünbuch» im Juli 1959

vorgelegt, die nun vom Bundesrat in einer letzten Sitzung des alten Jahres im Prinzip gutgeheissen worden ist. Die bisweilen als «Hellgrünbuch» bezeichnete Vorlage — weil die ursprüngliche Farbe durch die Reduktionen etwas an Leuchtkraft verloren habe — bildet nun

die Grundlage der weiteren Arbeiten des Eidg. Militärdepartements, die in einer eingehend begründeten Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte ihren Niederschlag finden werden. Diese Botschaft dürfte im Frühjahr fertiggestellt sein.

Was bringt die Armeereform?

Die Grundgliederung der *Erdtruppen* der Gesamtarmee bleibt die heutige. Aus operativen und aus topographischen Gründen wird die Aufteilung in Grenztruppen, bzw. Reduittruppen, einerseits und Feldarmee andererseits, beibehalten. Es wird aber eine Umgliederung vorgenommen, mit dem Ziel, die Grenzräume zum vorneherein kräftiger zu besetzen und das Alpengebiet unter ein Kommando zu stellen.

Die Aufgabe der Grenztruppen besteht vor allem darin, die Einfallachsen ins Mittelland zu sperren, um so die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armee zu decken. Insbesondere sollen sie den Gegner zwingen, den Kampf an der Grenze oder nahe davon aufzunehmen und so der Feldarmee die Möglichkeit verschaffen, die Absichten des Gegners frühzeitig zu erkennen und die besten Vorkehrungen zur Verteidigung zu treffen.

An der Zahl der Grenzbrigaden wird nichts geändert. Hingegen scheiden die Auszugsbataillone aus. Dieses Negativum wird ausgeglichen durch ein ge-

wichtigeres Positivum, nämlich: Es werden 3 Infanteriedivisionen für den Kampf zusammen mit den Grenztruppen ausgeschieden.

Das *Alpenkorps* übernimmt die Verteidigung der Südgrenze und eines Teils der Ostgrenze, sowie des Alpenraumes. Von selbst resultiert aus dem Einsatz des Alpenkorps die Deckung des im Mittelland kämpfenden Gros der Armee. Es setzt sich aus 3 Gebirgsdivisionen, aus Armeekorpsgruppen, einer leichten Fliegerstaffel und aus den Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden seines Raumes zusammen. Auch aus diesen Landwehrbrigaden scheiden die heutigen Einzel-Auszugsbataillone aus.

Die neuen Armeekorps und Divisionen

Für den Kampf im Mittelland werden 3 *Armeekorps* gebildet. Jedes besteht aus einer Infanteriedivision und einer mechanisierten Division, einem Radfahrerregiment, sowie weiteren Armeekorpsgruppen und einer leichten Fliegerstaffel aus Leichtflugzeugen und



Funkjeep
in Stellung